



BESCHLUSSPROTOKOLL

DER EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG VOM 2. Dezember 2024

1. Beschlussprotokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 17. Juni 2024

Das Beschlussprotokoll wird einstimmig genehmigt und dem Verfasser verdankt.

2. Budget 2025

Das Budget 2025 der Einwohnergemeinde sowie die Budgets 2025 der Spezialfinanzierungen inkl. Steuer- und Gebührensätze werden mit 56 Ja-Stimmen bei 3 Nein-Stimmen und 14 Enthaltungen genehmigt.

3. Aufgaben- und Finanzplan 2025 – 2029; Kenntnisnahme

Der Aufgaben- und Finanzplan 2025 – 2029 wird ablehnend zur Kenntnis genommen.

4. Schulergänzende Kinderbetreuung (SEB) durch die Fita Füllinsdorf - Aufbauphase (3 Jahre, ab SJ 2024/2025); Sondervorlage

Die Sondervorlage für die jährlich wiederkehrenden Kosten gem. den im jeweiligen Budget einzustellenden Beträgen (CHF 192'000 für das Jahr 2025) für das Angebot der schulergänzenden Kinderbetreuung (Fita Füllinsdorf) für eine 3-jährige Aufbauphase (2025-2027) wird mit grossem Mehr und 9 Enthaltungen bewilligt.

5. Neuer Konzessionsvertrag Elektrizitätsnetz zwischen der Gemeinde und der Elektra Baselland (EBL), Genehmigung

Die Einwohnergemeindeversammlung beschliesst einstimmig:

1. Der Konzessionsvertrag Elektrizitätsnetz mit der Elektra Baselland Liestal wird genehmigt und der Gemeinderat ermächtigt, den Vertrag zu unterzeichnen.
 2. Der Gemeinderat erhält gemäss Art. 6, Abs. 2 des Konzessionsvertrags die Kompetenz, die Konzessionsabgabe jährlich festlegen zu können. Die Höhe der Abgabe kann erstmalig für das Jahr 2026 angepasst werden.
 3. Für das Jahr 2025 verbleibt die Abgabenhöhe einstimmig bei 0.34 Rp./kWh (exkl. MwSt.), analog der Abgabe der vergangenen Jahre.
 4. Einstimmiger Beschluss, dass die Konzessionsabgabe in den Folgejahren vom Gemeinderat im Bereich von 0.3 bis 0.4 Rp./kWh (exkl. MwSt.) festgelegt werden kann.
 5. Der Konzessionsvertrag tritt nach der allseitigen Unterzeichnung auf den 1. Januar 2025 in Kraft.
-

6. Beitritt zum Trägerverein Naturpark Baselbiet

Der Beitritt der Einwohnergemeinde Füllinsdorf zum Trägerverein Naturpark Baselbiet wird mit 42 Ja-Stimmen bei 25 Nein-Stimmen und 10 Enthaltungen genehmigt.

7. Kanalsanierung Mühlemattstrasse; Kreditgenehmigung

Der Kredit für die Kanalsanierung in der Mühlemattstrasse von Total CHF 450'000.00 exkl. 8.1 % MwSt. (CHF 486'450.00 inkl. 8.1 % MwSt.) wird mit grossem Mehr bei 1 Gegenstimme und 2 Enthaltungen bewilligt.

8. Ersatz Wasserleitung (Ringschluss) Schulstrasse / Fraumattstrasse; Kreditgenehmigung

Dem Neubau der Wasserleitung Fraumattstrasse / Schulstrasse (Ringschluss) wird zugestimmt und der nötige Baukredit von CHF 300'000.00 exkl. 8.1 % MwSt. (CHF 324'300.00 inkl. 8.1 % MwSt.) wird mit grossem Mehr und 2 Enthaltungen bewilligt.

Die Beschlüsse Nr. 4 – 8 unterliegen dem fakultativen Referendum. Die Referendumsfrist dauert bis 2. Januar 2025. Bei einer Ergreifung des Referendums sind die gesetzlichen Vorschriften gemäss dem "kantonalen Gemeindegesetz" und dem "kantonalen Gesetz über die politischen Rechte" zu beachten. Bei mangelnder Formalität gilt ein Referendum, auch wenn die notwendige Unterschriftenzahl von 10 % der Stimmberechtigten erreicht und die Frist eingehalten ist, als ungültig.

Füllinsdorf, 02. Dezember 2024

EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG



Christoph Keigel
Gemeindepräsident



Kaja Lützel Schwab
Gemeindevorstand-Stv.